



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8309.03

BVD/P058309
Basel, 14. Oktober 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 13. Oktober 2009

Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfofen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2007 den nachstehenden Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfofen stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbaren Pfofen. Diese stören das Strassenbild nicht und können äusserst flexibel eingesetzt werden. Mittels der heutigen technischen und elektronischen Möglichkeiten können exakt auf den jeweiligen Nutzer, die jeweilige Nutzerin zugeschnittene Zufahrtsberechtigungen ausgestellt werden. Die Bewirtschaftung solcher Zufahrtsberechtigungen ist ökonomisch durchaus möglich, auch andere Städte bringen dies fertig. Mindestens ein Teil der aufwändigen polizeilichen Kontrollen entfällt; wer keine Berechtigung besitzt, kann nicht in die Fussgängerzone einfahren und somit nicht gegen Fahrverbote verstossen. Wird das Fahrverbot während gewisser Zeiten aufgehoben, bleiben die Pfofen versenkt. Warum sollte dies nicht auch in Basel funktionieren?

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wo konkret er solche versenkbare Pfofen einrichten und damit Zufahrtsberechtigungen besser regeln will.

Ernst Jost, Jan Goepfert, Dieter Stohrer, Helen Schai-Zigerlig, Roland Engeler, Gabi Mächler, Christine Keller, Sibylle Schürch, Anita Lachenmeier-Thüning, Stephan Maurer, Urs Müller“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Die Frage von versenkbaren Pfofen steht in engem Zusammenhang mit dem Verkehrsregime in der Innenstadt. Der Regierungsrat hat im Januar 2007 den Ratschlag „Innenstadt – Qualität im Zentrum und Neues Verkehrsregime Innenstadt“ verabschiedet und dem Grossen Rat überwiesen. Im Rahmen der Erarbeitung dieses Ratschlags wurde die Option von versenkbaren Pfofen eingehend geprüft. Aus verschiedenen Gründen (hohe Kosten für Installation und Betrieb, beengte Platzverhältnisse, vielfältige Erschliessung der Innenstadt) hat der Regierungsrat damals auf die Unterbreitung einer Vorlage mit versenkbaren Pfofen verzichtet und im erwähnten Ratschlag den Einsatz von Wechselsignalen beschlossen.

Im Zwischenbericht zum Anzug Jost und Konsorten vom 19. September 2007 hat der Regierungsrat die Vor- und Nachteile von versenkbaren Pfofen detailliert dargelegt und eine vertiefte Prüfung von möglichen Standorten in Aussicht gestellt.

Der Ratschlag „Innenstadt – Qualität im Zentrum und Neues Verkehrsregime Innenstadt“ wurde zwischen Februar 2007 und Februar 2008 in der UVEK intensiv diskutiert. Die UVEK hat in ihrem Bericht vom 5. März 2008 an den Grossen Rat verschiedene Leitplanken formuliert. Zwei dieser Leitplanken befassen sich mit mechanischen Sperrern:

„Leitplanke 2

...

Zeigt ein Wechselsignal nur die jeweils aktuell gültige Regelung an, dann kann jemand nur schwerlich gebüsst werden, wenn er sich innerhalb der Sperrzeit in der Sperrzone aufhält oder bewegt und geltend machen kann, dass er zu einem Zeitpunkt in die Zone gefahren ist, als dies erlaubt war. Die Durchsetzung der geltenden Regeln dürfte demnach mit Wechselsignalen nicht einfacher werden und zudem grosse personelle Ressourcen binden, soll sie erfolgreich sein. Da diese personellen Ressourcen nicht vorhanden sind, zweifelt die UVEK daran, dass sich mit den Wechselsignalen alleine die heute unbefriedigende Situation massgeblich verbessern würde. Als Teil eines Gesamtkonzepts schliesst sie Wechselsignale hingegen nicht aus.

Leitplanke 5

Zur Beschränkung der Zufahrt in den Kern der Innenstadt ist auch der Einsatz von mechanischen Sperrern zu prüfen. Die UVEK erwartet ein Konzept, das auch betriebliche Aspekte berücksichtigt (Steuerung der Sperrern, Handhabung von Ausnahmefahrten etc..) Kosten und Aufwand (Bau und Betrieb) sowie Nutzen (weniger Verkehr in den Sperrzonen und geringerer Kontrollaufwand durch die Polizei) sollen darin einander gegenübergestellt werden.“

Der Regierungsrat hat sich vertieft mit den Leitplanken der UVEK befasst und diese im Grundsatz anerkannt. Das künftige Verkehrsregime in der Innenstadt soll vereinfacht und vereinheitlicht werden. Bis voraussichtlich Frühjahr 2010 soll das überarbeitete Verkehrsregime Innenstadt im Sinne der UVEK-Leitplanken überarbeitet sein.

Die Umsetzung (Anzeige und Durchsetzung der Sperrzeiten) des überarbeiteten Gesamtkonzepts wird anschliessend in einem zweiten Schritt erarbeitet. Dabei wird auch geprüft, ob und – falls ja – mit welchen zusätzlichen Massnahmen (mechanische Sperrern und/oder bauliche Massnahmen) die Signalisation ergänzt und unterstützt werden soll.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin